



<b>Beratungs-/Informationsvorlage</b>	Beschluss-Nr: 00SV/17/041
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 27.04.2017 Verfasser: Herr Ruchay
<b>Verbot des verbrennens pflanzlicher Abfälle</b>	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status      Datum      Gremium	Ja      Nein      Enth.      Änd.
Ö      10.05.2017      Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales	

## Beratungsinhalt:

Diskussion zur Beibehaltung, Einschränkung oder dem Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle im Stadtgebiet Burg Stargard

## Sachverhalt:

Aufgrund vermehrter Probleme zu den jährlichen Verbrennungszeiten werden regelmäßig Diskussionen über die Abschaffung dieser Entsorgungsmöglichkeit angestoßen. Einige Bürger, welche das Verbrennen pflanzlicher Abfälle als Entsorgungsform nutzen, achten nicht auf die Windrichtung und Rauchentwicklung und beeinträchtigen Ihre Nachbarschaft massiv. Es wird dabei meist frisches und feuchtes Gehölz, häufig über den Zeitraum von zwei Stunden hinaus, verbrannt. In den vorhandenen dicht besiedelten Wohngebieten erzeugte dies zusehends eine Ablehnungshaltung zu dieser Entsorgungsform.

Gemäß Pflanzenlandesabfallverordnung dürfen Pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, verbrannt werden, wenn ein Verrotten durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostierung nicht möglich ist oder eine Entsorgung durch die Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme ebenfalls nicht möglich oder zumutbar ist.

Die illegale bzw. widerrechtliche Verbrennung pflanzlicher Abfälle müsste zuständigkeitshalber vom Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Ordnungswidrigkeit geahndet. Kontrollen werden durch die örtliche Ordnungsbehörde realisiert. Die gesamte Zuständigkeit liegt allerdings beim Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Zur Meinungsbildung wurden Einwohner zur Thematik über die Stargarder Zeitung angesprochen und um ihre Meinung gebeten. Die eingegangenen Meinungen sind in der Anlage zusammengefasst.

Ein absolutes Verbrennungsverbot würde demnach tendenziell mehrheitlich abgelehnt. Allerdings könnte z.B. auch darüber diskutiert werden, ob man zur Linderung der privaten Verbrennungsaktionen durch den Bauhof im Frühjahr und Herbst jeweils Schredderaktionen in den Gartenanlagen oder Wohngebieten durchführt.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, sich dahingehend zu verständigen und eine Empfehlung auszusprechen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:** zunächst keine

Tilo Lorenz  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Auflistung der Meinungsumfrage zum Umgang mit dem verbrennen pflanzlicher Abfälle

## **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 00SV/17/041 mit Realisierungsvermerk)

**Beschlüsse:**

**10.05.2017**

**Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales**

**Beratungsinhalt:**

Diskussion zur Beibehaltung, Einschränkung oder dem Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle im Stadtgebiet Burg Stargard.

Herr Lützow

- informiert, dass künftig Beratungs-/Informationsvorlagen (BIV) von der Verwaltung in den Ausschüssen behandelt werden
- diese dienen dazu, über bestimmte Themen zu informieren und zu diskutieren, um der Verwaltung eine Empfehlung zu geben
- die BIV sind nicht als Beschluss anzusehen
  
- Herr Lützow macht Erläuterungen zum Inhalt der BIV und bittet die Ausschussmitglieder um Meinungsäußerungen
  
- in einer sachlichen Diskussion geben die Ausschussmitglieder ihre Stellungnahmen und Meinungen ab
- die Mitglieder sind sich einig, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen weiterhin erlaubt bleiben soll
- wichtig sei, die gegenseitige Rücksichtnahme der Bürger
- notwendig sei auch, verstärkte Kontrollen während der Verbrennzeiten durchzuführen und bei Verstoß, Ordnungsmaßnahmen über den Landkreis zu veranlassen
- eine Information für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen soll im Februar und im September in der Stargarder Zeitung veröffentlicht werden
- es wird darauf hingewiesen, dass pflanzliche Abfälle zum städtischen Annahmehof gebracht werden können

Herr Rösler

- macht den Vorschlag das Verbrennen auf 14 Tage zu begrenzen
- diese Zeit scheint den anderen Mitgliedern zu wenig, da das Verbrennen auch immer von der Witterung abhängt

Nach der Diskussion und Meinungsbildung gibt Herr Lützow folgende **Empfehlungen** aus dem Ausschuss WiKuSo an die Verwaltung:

1. Die bestehende Regelung zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen soll beibehalten werden
2. Appell an die Bürger auf Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme
3. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils im März und Oktober, zwei Termine zum Schreddern über den städtischen Bauhof zu organisieren, wo die Bürger kostenlos ihre Sträucher zerkleinern lassen können
4. Prüfung, ob evtl. andere Termine zum Verbrennen festgelegt werden sollen

Herr Lützow lässt über die Empfehlung abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1